

# Anmeldung für Nichterwerbstätige

## 1 Personalien des/r Gesuchstellers/in

Anrede  Herr  Frau

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

AHV-Nr. \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Zivilstand  ledig  verheiratet seit: \_\_\_\_\_  geschieden seit: \_\_\_\_\_

verwittwet seit: \_\_\_\_\_  getrennt seit: \_\_\_\_\_

Wohnsitz in der Schweiz seit: \_\_\_\_\_

Bei Ausländern: Art der Aufenthaltsbewilligung \_\_\_\_\_ Heimatstaat \_\_\_\_\_

## 2 Wohnsitzadresse

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_ Postfach \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## 3 Zustelladresse (sämtliche Post wird an diese Adresse gesendet)

Name \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_ Postfach \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## 4 Wie wünschen Sie die Auszahlung allfälliger Guthaben?

Kontoinhaber(in) \_\_\_\_\_

Name/Ort der Bank \_\_\_\_\_ Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Postkonto \_\_\_\_\_

## 5 Nichterwerbstätig seit: \_\_\_\_\_

In welcher Form haben Sie zuletzt AHV-Beiträge bezahlt?

Als Arbeitnehmer(in) bei \_\_\_\_\_

Welches Einkommen erzielten Sie noch im Jahr der Erwerbsaufgabe? Fr. \_\_\_\_\_  
(Kopien und Lohnausweise der letzten zwei Jahre beilegen)

Als Arbeitslose(r) bis: \_\_\_\_\_  
(Kopien der Taggeldabrechnungen beilegen)

Als Selbständigerwerbende(r) bei der Ausgleichskasse \_\_\_\_\_

Auslandsaufenthalt \_\_\_\_\_

Als Nichterwerbstätige(r) bei der Ausgleichskasse \_\_\_\_\_

Ich war beitragsbefreit; Grund: \_\_\_\_\_

## 6 Reinvermögen gemäss Steuererklärung (vor Abzug des Freibetrages)

Anzugeben sind die Werte der letzten Steuerveranlagung

letzte Steuerveranlagung

Fr. \_\_\_\_\_

Es ist das gesamte in- und ausländische Vermögen (inkl. Ehegatten- und Kindsvermögen) anzugeben; bei Verheirateten ungeachtet des Güterstandes. Zeitlich massgebend ist der Stand des Vermögens bei Beginn der Beitragspflicht. Bei rückwirkender Erfassung ist auch das Vermögen der nachfolgenden Steuereinschätzung anzugeben.

## 7 Massgebende Renteneinkommen

Nicht zum Renteneinkommen gehören:

- Leistungen der AHV und der IV
- Familienrechtliche Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge
- Kinderrenten und Pensionen, sofern die Kinder einen eigenen Rechtsanspruch darauf haben

Erhalten Sie Geldleistungen der AHV und/oder der IV ?

-Taggeld  ja  nein

-Rente  ja  nein

Falls ja, von welcher Ausgleichskasse? \_\_\_\_\_

## 8 Art der Leistungen (beider Ehepartner)

Es werden keine beitragspflichtigen Leistungen ausbezahlt

Leistungen	Gesuchsteller		Ehegatte		Total pro Monat
	von - bis	Fr.	von - bis	Fr.	
Renten und Pensionen aller Art (ohne Renten der eidg. AHV/IV)					Fr. _____
Periodische Leistungen von Arbeitgebern (inkl. Überbrückungsrente)					Fr. _____
Stipendien und ähnliche Leistungen (gilt nicht für Studierende)					Fr. _____
Unfalltaggelder/SUVA-Taggelder					Fr. _____
Krankentaggelder					Fr. _____
Leistungen aus Leibrenten- und Verpfändungsverträgen					Fr. _____
Mietwert der unentgeltlich zur Verfügung gestellten Wohnung					Fr. _____
Unterhaltsleistungen an Geschiedene (ohne Kinderalimente)					Fr. _____
Renten einer ausländischen Sozialversicherung					Fr. _____
Regelmässig erbrachte Zuwendungen Dritter					Fr. _____

Erhalten Sie eine Rente der Militärversicherung ja  nein  Nr.: \_\_\_\_\_

Die in der Tabelle eingetragenen Leistungen sind schriftlich zu belegen !  
(z.B. Kopien Rentenverfügungen, Abrechnungen von Kranken-/Unfalltaggeldern usw.)

**9 Angaben zur Ehepartnerin/zum Ehepartner**

Name und Vorname der Ehepartnerin/des Ehepartners

\_\_\_\_\_

AHV-Nummer der Partnerin/des Partners \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse, falls abweichend \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ist sie/er erwerbstätig

ja

nein

- wenn ja (Lohnausweise der letzten zwei Jahre beilegen)

Wieviele Stunden bzw. wieviele Prozente arbeitet sie/er durchschnittlich pro Monat?

\_\_\_\_\_

Wieviele Monate arbeitet sie/er im Jahr?

\_\_\_\_\_

Wie gross ist ihr/sein durchschnittliches Einkommen im Monat?

\_\_\_\_\_

Name und Ort der Arbeitgeberfirma

\_\_\_\_\_

Telefonnummer der Arbeitgeberfirma oder

\_\_\_\_\_

Ist sie/er selbständig?

ja

nein

Bei welcher Ausgleichskasse ist sie/er angeschlossen? \_\_\_\_\_

Ich bestätige, die Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort und Datum

**Unterschrift  
Gesuchsteller**

**Ehegatte**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Der Anmeldung sind beizulegen:**

AHV-Ausweis

Kopie der letzten Steuererklärung

Rentenverfügung Frau/Mann

Lohnausweise

Pensionskassenverfügung Frau/Mann

Abrechnung ALV-Taggelder

Abrechnung Kranken-/Unfalltaggelder Frau/Mann

Scheidungsurteil

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Hinweise für Nichterwerbstätige

### I. Kassenzugehörigkeit

Der **AHV-Ausgleichskasse für Gewerbe, Handel und Industrie in Graubünden** sind Nichterwerbstätige angeschlossen, die nach dem 60. Altersjahr vorzeitig pensioniert wurden und als Selbständigerwerbende(r) oder Unselbständigerwerbende(r) über ihren Arbeitgeber mit unserer Kasse abgerechnet haben.

### II. Beitragspflicht

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die gemäss Art. 3 AHVG beitragspflichtig sind und während eines Kalenderjahres keine Beiträge oder zusammen mit allfälligen Arbeitgebern weniger als den gesetzlichen Mindestbeitrag bezahlen. Nichterwerbstätige haben die Beiträge vom ersten Tag des folgenden Kalendermonats hinweg zu entrichten. Für nichterwerbstätige, verwitwete oder geschiedene Personen gilt die Beitragspflicht vom 1.1. des Jahres, in welchem das Ereignis stattgefunden hat.

Personen, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind, gelten ebenfalls als nichterwerbstätig, wenn ihre Beiträge vom Erwerbseinkommen während des Kalenderjahres nicht mindestens den für sie massgebenden Grenzbetrag gemäss AHVV Art. 28bis erreichen.

#### Seit Inkrafttreten der 10 AHV-Revision am 1.1.1997 sind neu auch beitragspflichtig:

- nichterwerbstätige Witwen
- nichterwerbstätige Ehefrauen von nichterwerbstätigen Ehemännern
- unter bestimmten Voraussetzungen nichterwerbstätige Ehegatten von erwerbstätigen Ehegatten

Befreiung von der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige ist dann gegeben, wenn

- der andere Ehegatte voll und dauernd erwerbstätig ist und
- aus Erwerbstätigkeit mindestens den doppelten Mindestbeitrag (z.Zt. Fr. 1'006.--) entrichtet oder
- falls nicht dauernd und voll erwerbstätig, aber Beiträge vom Erwerbseinkommen (inkl. allfällige Arbeitgeberbeiträge von mindestens der Hälfte der als Nichterwerbstätige/r geschuldeten Beiträge bezahlt.

### III. Beitragsbemessung

Massgebend für die Beitragsbemessung ist das **gesamte in- und ausländische Vermögen** und das mit 20 vervielfachte **Renteneinkommen** (Renten und Pensionen aller Art, Unfall- und Krankentaggelder, Ruhegehälter, Leibrenten, Alimente und Wohnrechte usw. - jedoch ohne Renten und Taggelder der eidgenössischen AHV und IV) der/des Nichterwerbstätigen. Für **Eheleute** gilt als Bemessungsgrundlage je die Hälfte des **gesamten ehelichen Vermögens und Renteneinkommens**. Die definitiven Zahlen werden der Ausgleichskasse von der Steuerverwaltung mitgeteilt. Die Verfügungen werden deshalb zunächst provisorisch, d.h. gemäss Ihren Selbstangaben erlassen.

### IV. Beitragsanrechnung

Die vom Erwerbseinkommen entrichteten Beiträge werden auf Verlangen an die Nichterwerbstätigenbeiträge angerechnet. Versicherte wenden sich hierfür an die für den Bezug der Nichterwerbstätigenbeiträge zuständige Ausgleichskasse.

### V. Meldepflicht und Auskünfte

Nichterwerbstätige, die von keiner Ausgleichskasse für die Beitragszahlung erfasst wurden, müssen sich bei der Kantonalen Ausgleichskasse oder bei der Gemeindegemeinschaft ihres Wohnsitzes melden.